

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Verkehrsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



GEMEINDEAMT SCHÖNBERG/KAMP

Eingelangt 22. Sep. 2026

Zahl:

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

RU6-E-3396/001-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bezug

Bearbeiterin

Mag. Riebenbauer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12907

Datum

22. September 2026

Betrifft

ÖBB-Strecke Sigmundsherberg - Hadersdorf am Kamp, Eisenbahnkreuzungen in

1. km 8,636 (alt), km 8,635 (neu) mit einer Gemeindestraße

2. km 12,145 (alt), km 12,148 (neu) mit einer Gemeindestraße

3. km 16,434 (alt), km 16,440 (neu) mit einer Gemeindestraße

Kundmachung

Mit Schreiben vom 21. September 2026 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG die Auflassung der oben angeführten Eisenbahnkreuzungen.

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 2 Eisenbahngesetz 1957 – EisbG ist hier zu prüfen, ob das verbleibende oder das in diesem Zusammenhang umzugestaltende Wegenetz oder sonstige in diesem Zusammenhang durchzuführende Ersatzmaßnahmen den Verkehrserfordernissen entsprechen und die allenfalls erforderliche Umgestaltung des Wegenetzes oder die Durchführung allfälliger sonstiger Ersatzmaßnahmen den Verkehrsträgern (Eisenbahnunternehmen und Träger der Straßenbaulast) wirtschaftlich zumutbar sind.

Zur Behandlung des Vorhabens wird eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle anberaumt (§§ 40 bis 44 AVG 1991):

Tag der Verhandlung: 7. Oktober 2026

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Schönberg am Kamp,
Hauptstraße 16, 3562 Schönberg am Kamp

Alle Beteiligten und Parteien können an der mündlichen Verhandlung teilnehmen und sich zum Gegenstand der Verhandlung äußern.

Einwendungen gegen das Vorhaben können nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14 E26, oder
- während der Verhandlung

vorgebracht werden.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs.1 AVG 1991 i.d.g.F.).

Diese Verlautbarung gilt für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Ergeht an:

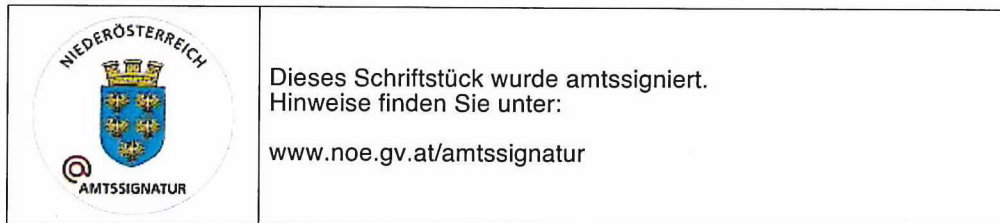
3. Marktgemeinde Schönberg am Kamp, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg am Kamp mit dem Ersuchen

- die Kundmachung wenigstens 2 Wochen vor dem Verhandlungsvortrag an der Amtstafel bis zum Verhandlungsvortrag (einschließlich) zu verlautbaren,
- alle Parteien, sofern diese nicht schon mit der vorliegenden Einladungsverständigung geladen wurden, nachweislich zu laden,
- allfällige Verlautbarungs- und Zustellmängel rechtzeitig dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, bekanntzugeben,
- die mit dem Kundmachungsvermerk versehene Kundmachung der Verhandlungsleiterin bei der mündlichen Verhandlung zu übergeben,
- einen Verhandlungssaal zur Verfügung zu stellen und an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

-
1. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen für Eisenbahntechnik und -betrieb, Herrn Dipl.-Ing. Brodesser
 2. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien
zu GZ: 2026-0.476.123

4. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
5. ÖBB-Infrastruktur AG, Bahnhofplatz 1a, 3100 St. Pölten
6. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
7. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, z.H. Hr. Ing. Kuttenger
hinsichtlich Ersatzmaßnahmen allfälliger neuer Weg mit Anschluss an die B34

Für die Landeshauptfrau
Mag. Krenhuber



Angeschlagen am: 22. Sep. 2026

Abgenommen am: 06. Okt. 2026



Der Bürgermeister:

H. Brunn